

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 12.11.2019

Version:3/DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW: DES STOFFGEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **PLASTIFLOOR® 526**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Beschichtung.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Plasti-Chemie Produktionsgesellschaft mbH**

Adresse: Falgardring 1
D-08223 Falkenstein

Telefon/Fax: +49 3745/74432-0 / +49 3745/74432-27

E-Mailadresse der sachkundigen Person: volkmar.lull@plasti-chemie.de

Auskunftsgebender Bereich: Hr. Volkmar Lull, +49 3745/74432-0

1.4 Notrufnummer

Chemtrec: 1-800-424-9300 for US

+1 703-527-3887 outside US

Europa 112

Österreich +43 1 406 43 43

Belgien Poison center (BE): +32 70 245 245

Dänemark Poison Control Hotline (DK): +45 82 12 12 12

Finnland Poison Information Centre (FI): +358 9 471 977

Frankreich ORFILA (FR): + 01 45 42 59 59

Deutschland Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 790

Poison Center Nord: +49 551 19240 (24h erreichbar, Deutsch und Englisch)

Giftnotruf Erfurt: +49 361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt)

Irland National Poisons Information Centre (IE): +353 1 8379964

Island +354 543 2222

Italien Poison Center, Milan (IT): +39 02 6610 1029

Luxemburg 112

Niederlande National Poisons Information Center (NL): +31 30 274 88 88 (NB: this service is only available to health professionals)

Norwegen Poisons Information (NO): + 47 22 591300

Portugal Poison Information Center (PT): +351 21 330 3284

Spanien Poison Information Service (ES): +34 91 562 04 20

Schweden Poisons Information Center (SV): +46 8 33 12 31

Schweiz Poison Center: Tel 145; +41 44 251 51 51

Großbritannien NHS Direct (UK): +44 (0) 845 46 47; 111

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/WE

Flam. Liq. 2 H225, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 12.11.2019

Version:3/DE



GEFAHR

Gefahrstoffbestimmende Komponente zur Etikettierung

Enthält: Methylmethacrylat, 2-Ethylhexylacrylat

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P210 Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlägen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

nicht relevant.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung und Beschreibung: Gemisch, Methylmethacrylatharz

CAS: 80-62-6 EINECS: 201-297-1 Indexnummer: 607-035-00-6 Reg. Nr.: 01-2119452498-28	<u>Methylmethacrylat</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Flam. Liq. 2 H225, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, STOT SE 3 H335	50-100 %
CAS: 103-11-7 EINECS: 203-080-7 Indexnummer: 607-107-00-7 Reg. Nr.: 01-2119453158-37	<u>2-Ethylhexylacrylat</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, STOT SE 3 H335	2,5 -10 %
CAS: 3077-12-1 EINECS: 221-359-1 Indexnummer: - Reg. Nr.: -	<u>N,N-Di-(2-hydroxyethyl)-p-toluidin</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Acute Tox. 4 H302, Eye Dam 1 H318	< 1,5 %
CAS: 64742-82-1	<u>Naphta (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer</u>	< 1 %

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 12.11.2019

Version:3/DE

EINECS: 265-185-4 Indexnummer: 649-330-00-2 Reg. Nr.: -	Einstufung nach 1272/2008/WE: Flam Liq. 3 H226, Asp Tox. 1 H304 STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411	
CAS: 2440-22-4 EINECS: 219-470-5 Indexnummer: - Reg. Nr.: 01-2119583811-34-XXXX	<u>2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 4 H413	< 1 %
CAS: 123-81-9 EINECS: 204-653-4 Indexnummer: - Reg. Nr.: -	<u>Ethylendi(S-thioacetat)</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312 Eye Irrit. 2 H319, Acute Tox. 4 H332, Aquatic Chronic 2 H411	< 1 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE – HILFE – MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.
- Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Benetzte Kleidung sofort entfernen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt: Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen.
Den Mund mit Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt sind Reizung, Rötung, Hautaustrocknen, allergische Hautreaktionen, Juckreiz, Ausschlag möglich. Nach Augenkontakt können Rötungen, Tränen, Brennen, Reizung auftreten. Nach Verschlucken sind Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen möglich. Hohe Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel und Reizung der Atemwege verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂); Löschpulver, Sand. Kein Wasser verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Verrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann bei Erwärmung polymerisieren. Luftdicht verschlossene Behälter können explosionsartig bersten, wenn sie erhitzt werden.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Chemikalienbeständige Schutzkleidung

Weitere Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 12.11.2019

Version:3/DE

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produktes sollten die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (Sand, Kieselgur etc.) aufnehmen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. In abschließbaren, entsprechend gekennzeichnetem Behälter auf sammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern. Den Raum belüften.

6.4 Verweise auf Abschnitte

Entsorgung: Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen für gefährliche chemische Stoffe beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen. Bestimmungsgemäß verwenden. Behälter dicht geschlossen halten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen. Keine offenen Flammen oder Funkenerzeugung. Das Produkt von Wärme und Zündquellen fernzuhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Offene Flamme, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden. Für gute Belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft und können Explosionsrisiko darstellen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Allgemeine Hinweise: Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im gekennzeichneten und geschlossenen Originalgebinde aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nur in gut belüfteten Räumen lagern.

Nur in Freien oder explosionsgeschützten Räumen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln (Organische Peroxide) aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben:

Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerung in einem Auffangraum erforderlich

Empfohlene Lagertemperatur:

+5°C bis + 25°C

Lagerklasse:

3

Klassifizierung nach Betriebs-
sicherheitsverordnung:

Leichtentzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Punkt 1.2 vorgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 12.11.2019

Version:3/DE

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW Deutschland)

80-62-06 Methylmethacrylat 210 mg/m³, 50 mL/m³ [2(I),DFG,EU,Y]

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat 38 mg/m³, 5 mL/m³ [1(I),DFG,Sh,Y,11]

DNEL-Wert

80-62-06 Methylmethacrylat:

DNEL-Wert	Oral	Inhalativ	Dermal
Arbeitnehmer-Langzeit-Lokale Effekte	1	210 mg/m ³	1,5 mg/cm ²
Arbeitnehmer-Langzeit-Lokale Effekte	1	210 mg/m ³	13,67 mg/kg KG/Tag
Arbeitnehmer-Kurzzeitig-Systemische Effekte	1	2	1,5 mg/cm ²
Arbeitnehmer-Kurzzeitig-Systemische Effekte	1	2	-
Verbraucher-Langzeit-Lokale Effekte	1	105 mg/m ³	1,5 mg/cm ²
Verbraucher-Langzeit-Lokale Effekte	1	74,3 mg/m ³	8,2 mg/kg KG/Tag
Verbraucher-Kurzzeitig-Systemische Effekte	1	2	1,5 mg/cm ²
Verbraucher-Kurzzeitig-Systemische Effekte	1	2	-

1) geringe orale Toxizität: DNEL nicht berechnet

2) Langzeit DNEL (abgeleitete Konzentration ohne Wirkung) schützt vor Wirkungen die bei der Kurzexposition auftraten.

PNEC-Werte

80-62-06 Methylmethacrylat:

PNEC Süßwasser 0,94 mg/L

PNEC Meerwasser 0,094 mg/L

PNEC Sediment 5,74 mg/kg Trockengewicht

PNEC Boden 1,47 mg/kg Trockengewicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Arbeit nicht Essen/Trinken/Rauchen/Schnupfen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz



Kombinationsfilter A-P2 (organische Dämpfe-Partikel)

Handschutz:

Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 12.11.2019

Version:3/DE

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdruchszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit

Augenschutz::



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

Violett

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter

Einheit

Bemerkung

Dichte:

1

g/cm³

Schüttdichte:

nicht bestimmt

pH-Wert:

nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

nicht bestimmt

Siedebeginn/Siedebereich:

100

°C

Flammpunkt:

10

°C

Entzündbarkeit (fest/gasförmig)

MMA (DIN 51755)

Explosionsgefährlichkeit:

nicht anwendbar
nicht explosionsgefährlich ¹

untere Explosionsgrenze:

0,8

Vol.-%

obere Explosionsgrenze:

12,5

Vol.-%

Zündtemperatur:

430

°C

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Brandförderndes Potenzial:

nicht bestimmt

Dampfdruck:

38,7

hPa

Dampfdichte:

bei 20 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:

16

g/L

Fettlöslichkeit:

nicht bestimmt

Löslich in:

schwerlöslich
nicht bestimmt
organische Lösemittel

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

n-Octanol/Wasser:

nicht bestimmt

Viskosität:

nicht bestimmt

Lösemitteltrennprüfung:

90 - 150

mPas

Lösemittelgehalt:

Brookfield

nicht bestimmt

nicht bestimmt

¹ Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich

9.2 Sonstige Angaben

Druckfestigkeit: 122,2 N/mm², VOC: 0,01%

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 12.11.2019

Version:3/DE

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Beim Erhitzen kann das Produkt schnell polymerisieren.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Heftige Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln. Reaktion mit Aminen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Wärme-, Zündquellen, hohe Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: toxische, entzündliche Gase/Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral

80-62-6 Methylmethacrylat: LD50 (Ratte) > 5000 mg/kg

3077-12-1 N,N-Di-(2-hydroxyethyl)-p-toluidin: LD50 (Ratte) > 100 mg/kg

Dermal

80-62-6 Methylmethacrylat: LD50 (Kaninchen) > 5000 mg/kg

Inhalativ

80-62-6 Methylmethacrylat: LC50 (Ratte) > 29,8 mg/L / 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung:

Kann allergische Reaktion verursachen.

Gefahr der Aspirationstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen:

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

80-62-06 Methylmethacrylat

EC 50 (daphnia magna): 69 mg/L / 48 h (OECD 202)

NOEC (daphnia magna): 37mg/L (OECD 202 Part 2, 21d)

EC 50 (salinastrum capricornutum): > 110 mg/L / 72 h (OECD 201)

EC 3 (pseudomonas putida): 100mg/L / 16 h

LC 50 (oncorhynchus mykiss): > 79 mg/L / 96 h

NOEC (danio rerio): >9,4 mg/L (OECD 210)

BSB5: 0,14 g O₂/g

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 12.11.2019

Version:3/DE

3077-12-1 N,N-Di-(2-hydroxyethyl)-p-toluidin: EC 50 (daphnia magna): 28,8 mg/L
LC 50 (danio rerio): 17 mg/L
BSB5 11 mg O₂/g:
CSB: 2360 mg O₂/g

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Hauptbestandteil: Methylmethacrylat ist leicht biologisch abbaubar (chemischer Sauerstoffbedarf-CSB: 88%, 28 Tage, biologische Abbaubarkeit > 95%, 28 Tage).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt hat geringes Potenzial zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist im Boden mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- vPvB-Beurteilung

Die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung sind für diesen Stoff nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Restmenge in Originalbehälter lagern

Abfallschlüssel

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN;
DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 02 00 Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 02 99 Abfälle n.a.g.

Verpackung:

Wiederverwertung/Recycling/Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen.

Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1866 Harzlösung

IMDG, IATA Resin Solution

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR



Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige stoffe
Gefahrzettel: 3

IMDG, IATA



Klasse: 3 flammable liquids
Gefahrzettel: 3

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 12.11.2019

Version:3/DE

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl: 33

EMS-Nummer: F-E,S-E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR:

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D/E

RID/GGVCEB siehe ADR

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zu beachten:

Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.

UVV:

“Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“ (VBG 23)

BG-Merkblatt:

M 004 “Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“

M 017 “Lösemittel“

15.2 Sicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für das Produkt nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Angaben:

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Inhalt von gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitfaden der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) basiert.

Relevante Sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 12.11.2019

Version:3/DE

- | | |
|------|--|
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |